

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Othh, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Othh**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephone 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Oktober 1938 - No. 10 - Laufende No. 80 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Zukunftswege im Anstaltsbau von Dr. Theod. Hartmann, Arch. S. I. A., Zug *)

1. Aufgaben der Altersfürsorge.

a) Das Problem.

In der Entwicklung des Fürsorgewesens in den Kulturländern beobachten wir, daß sich bereits in früheren Zeiten besondere Formen der Fürsorge für die alten Leute finden, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Gebrechen fremder Hilfe bedürfen. „Die neuere Geschichte des Fürsorgewesens aber zeigt, daß es neben caritiven und religiösen, auch Gründe wirtschaftlicher und sozial-hygienischer Natur sind, die zu einer besonders gearteten Fürsorge für das Greisenalter verpflichten. Nicht zuletzt wirken auch volkswirtschaftliche und sozialogische Erwägungen mit. Eine zielbewußte Altersfürsorge ist deshalb unter den heutigen Verhältnissen nicht nur ein Problem der öffentlichen und privaten Fürsorge; sie ist auch ein Problem der Wirtschafts- und Sozialpolitik, im weiteren Sinne sogar der Kulturpolitik eines Volkes.“ (Polligkeit ³⁸).

Im Leben eines Volkes können wir beobachten, daß Zeiten, in denen die Sorge für die heranwachsende Jugend im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht, mit anderen wechseln, in denen die Gebrechen und die Not des Alters Gegenstand besonderer Bemühungen sind. Es ist für ein Volk selbstverständlich, daß es alle Kräfte zur Sicherung der Zukunft aufbietet, auch wenn keine ausgesprochene Not der Jugend vorliegt. „Es ist nichts Besonderes, wenn der Mensch für seine Jungen sorgt, denn das tun auch die Tiere. Die Sorge für das Alter ist es, die den Menschen vom Tiere unterscheidet. Das ist das Zeichen eines gewissen Kulturzustandes.“ (Fingerhut ¹⁹). Eine geistig und körperlich gesunde Jugend ist ja die erste Bedingung für das kulturelle und wirtschaftliche Fortleben eines Volkes. Im Gegensatz dazu vermögen erst Notstände

in stärkerem Umfang besondere Aktionen der Fürsorge für das Alter auszulösen. Der Sorge für die Jugend liegen, vom Standpunkte des Staates und der Gesellschaft aus betrachtet, vorwiegend Motive der Selbsterhaltung zu Grunde. Die Sorge für das Alter entspricht dem Gefühl der Pietät — ethisch betrachtet, dem Altruismus. Wirtschaftlich betrachtet muß die Altersfürsorge in dieser oder jener Form, die aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen Personen aus den Erträgen der Volkswirtschaft unterhalten.

Die Geschichte der letzten Gegenwart bietet ein charakteristisches Beispiel, wie sich unter den Kriegsfolgen das öffentliche Interesse zuerst der Jugend zuwandte. Die darauffolgende Wirtschaftskrise, begleitet von der Verteuerung der Lebenshaltung, schwächte alsdann die Grundlage der selbständigen Existenz großer Massen von alten Leuten. Zwangsweise mußte die öffentliche und freie Fürsorge der Einrichtung von Altersheimen deshalb erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Notlage des Greisenalters als Fürsorgeproblem erhielt mit einem Male besondere Bedeutung.

Wir sind nun vor die Frage gestellt, ob die vorhandenen Einrichtungen bei der veränderten Natur des Notstandes für den erforderlichen Bedarf ausreichen. Des weitern interessiert eine Beleuchtung und Abklärung des Zusammenhanges und der gegenseitigen Ergänzung der vorhandenen Einrichtungen der Anstaltsfürsorge.

b) Geschichtlicher Ueberblick.

Es gehört nicht in den Aufgabenkreis unserer Betrachtungen, die geschichtliche Entwicklung der Altersfürsorge in allen ihren Phasen darzulegen. Berufenere Autoren haben diesen Fragenkomplex bearbeitet. (Es sei hier auf die aufgeführte Literatur verwiesen.) Die wichtigsten geschichtlichen Tatsachen auf dem Gebiete der Anstaltsfürsorge seien aber doch in aller Kürze erwähnt.

*) Auszug aus dem Aufsatz des Verfassers in „Gesundheit und Wohlfahrt“ Heft 2, 1936.